

An die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Erbbauberechtigten, Anwohnerinnen und Anwohner des Marktes

Kanalbauarbeiten auf dem Marktplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

2018 investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Die Kanäle auf dem Markt sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend erneuert und saniert werden.

Bauzeit

Die Stadt Bonn beabsichtigt, ab dem 27. August mit dem Kanalbau zu beginnen. Die Arbeiten sollen bis Mitte November 2018 abgeschlossen sein. Bei der Sicherung und Verlegung von Versorgungsleitungen oder durch schlechtes Wetter kann es Verzögerungen geben.

Baudurchführung/Einschränkungen

Die Erneuerung und Sanierung der Kanäle findet entlang der Häuserzeilen und dort punktuell im Bereich der bestehenden Kanalschächte statt (s. beigefügten schematischen Lageplan). Damit die Behinderungen so gering wie möglich bleiben, werden die Arbeiten größtenteils in unterirdischer Bauweise ausgeführt. Die Kanalsanierungsarbeiten, deren Ausführung nur sehr wenig Lärm verursacht, werden in den Abend- und Nachtstunden stattfinden.

Ab Anfang Oktober wird es zu Einschränkungen bei den außergastronomisch genutzten Flächen kommen. Betroffen sind die Flächen vor den Gebäuden Markt 4, 6, 8 und 29. Die Einschränkungen auf diesen Flächen werden frühzeitig mit den betroffenen Geschäftsinhabern abgestimmt.

Straßenbaubeiträge

Die Stadt Bonn erhebt für die Baumaßnahme Beiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke. Grundlage für die Beitragserhebung ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen. Derzeit können keine Auskünfte über die Beitragsbelastung gemacht werden. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden zu gegebener Zeit über die Höhe der Straßenbaubeiträge informiert.

Hausanschlüsse

Bitte beachten Sie, dass die Anschlussleitung auch im öffentlichen Bereich, z.B. unter Gehweg und Straße, bis zum Kanal Teil der privaten Entwässerungsanlage ist und der Grundstückseigentümer für die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung und Reparatur verantwortlich ist (s. Entwässerungssatzung §14, Abs. 6). Sollten Sie Fragen zu diesem oder weiteren Themen der privaten Grundstücksentwässerung haben, wie z.B. Schutz gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanal, bieten wir Ihnen gerne eine Beratung an.

Ansprechpartner

Bauoberleitung:	Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt (66-22) Stadthaus, Etage 1 E, Aufzugsgruppe 3 Wolfgang Frömbgen, Telefon 77 41 45
Hausanschlüsse:	Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt (66-24) Stadthaus, Etage 1 E, Aufzugsgruppe 3 Marc Zug, Telefon 77 22 88 Sandra Schneider, Telefon 77 4134
Kanalbeiträge	Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt (63-12) Stadthaus, Etage 5 C, Aufzugsgruppe 2, Sara Condemi, Telefon 77 28 45

Wenn Sie nicht Eigentümerin/Eigentümer des Grundstücks sind, bitten wir Sie, diesen Brief an die Eigentümerin oder den Eigentümer weiterzuleiten.

Wir bemühen uns alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre
Stadt Bonn**

Bonn, im August 2018

